



Stadtrat

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtrat@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Wil, 18. März 2009

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Vernehmlassung zum Staatsstrassenprojekt Fürstenlandkreisel mit Trottoirverlängerung

1. Sachverhalt

Verkehrssituation

Die Fürstenlandstrasse (Gemeindestrasse 1. Klasse) mündet spitzwinklig in die Staatsstrasse Nr. 2 (St. Gallen – Wil) ein. Diese Verzweigung ist seit längerer Zeit als Unfallschwerpunkt mit Stauanfälligkeit während den Abendspitzenstunden bekannt. Nach der Unfallstatistik der Kantonspolizei ereigneten sich im Kreuzungsbereich von anfangs 2002 bis Mitte 2007 insgesamt neun Unfälle mit zwei Verletzten.

Das Hineinfahren von der Fürstenlandstrasse in die St. Gallerstrasse in Richtung Stadtzentrum ist meist nur unter Benützung der Gegenfahrbahn möglich.

Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der St. Gallerstrasse an der Zählstelle Grünegg (Gemeinde Zuzwil) betrug im Jahr 2006 rund 10'600 Fahrzeuge. An Spitzentagen waren es gut 13'100 Fahrzeuge (Werktag). Die Tagesganglinie weist eine ausgeprägte Abendspitzenstunde um 18.00 Uhr auf. Der Schwerverkehrsanteil lag bei einer automatischen Zählung im Mai 2003 bei maximal 4,3 Prozent. Der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der Fürstenlandstrasse betrug gemäss automatischer Verkehrszählung im Oktober 2008 rund 3'700 Fahrzeuge mit einem Schwerverkehrsanteil von 3,7 Prozent. Der Radverkehr hat mit der Erstellung des Fuss- und Radweges Wil – Zuzwil zugenommen.

Die Kreuzung soll mit einem Kreisel übersichtlicher gestaltet werden. Damit wird die östliche Einfahrt in die Stadt Wil optisch hervorgehoben. Die gefahrenen Geschwindigkeiten werden durch die Kreiselanlage gedrosselt. Die Kreuzung wird dadurch für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet.

Projektentstehung

Bereits 1997 bestand seitens des Kantons St. Gallen ein Projekt, welches eine "T-Kreuzung" als Sanierung des Knotenpunktes inklusive Fuss- und Radweg Wil – Zuzwil vorsah. Auf der St. Gallerstrasse wären Einspurstrecken für die Abbiegenden in die Fürstenlandstrasse erstellt worden. Für die zusätzlichen Einspurstrecken und für den Kreuzungsbereich hätte die St. Gallerstrasse auf einer Länge von ca. 250 m verbreitert werden müssen. Die Fürstenlandstrasse wäre dabei fast rechtwinklig in die St. Gallerstrasse eingeführt worden. Am 12. November 1998 lehnte das Stadtparlament das vom Kanton St. Gallen un-



Seite 2

terbreitete Projekt für die Korrektur der Einmündung Fürstenlandstrasse in die St. Gallerstrasse ab. In der Folge wurde die Verzweigung nur geringfügig im Zusammenhang mit dem Bau des Fuss- und Radweges im Jahre 2000 angepasst.

Der Stadtrat beantragte am 5. März 2003 dem kantonalen Baudepartement in Form eines Nachtrages, die Sanierung der drei Verkehrsknoten Scheidweg, Gammakreuzung und Fürstenland-/St. Gallerstrasse in erster Priorität ins 14. Strassenbauprogramm (2004-2008) aufzunehmen. Die Regierung des Kantons St. Gallen entsprach diesem Begehren. Mit Stadtratsbeschluss vom 16. März 2005 wurde dem Tiefbauamt des Kantons St. Gallen beantragt, für die Verzweigung Fürstenland-/St. Gallerstrasse ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Der Kanton hat der Stadt am 15. Januar 2008 das Vorprojekt für einen Kreislauf an der Fürstenland-/St. Gallerstrasse mit Trottoirverlängerung entlang der St. Gallerstrasse zur Stellungnahme zugestellt. Die städtischen Anliegen wurden in einer Gestaltungs- und Betriebsskizze zusammengetragen und dem kantonalen Baudepartement eingereicht. Die beantragten Projektanpassungen betrafen im Wesentlichen Massnahmen zugunsten des Langsam- und öffentlichen Verkehrs.

Folgende Stellen wurden seitens des Kantons ebenfalls zur Vernehmlassung eingeladen:

- Strasseninspektorat des Kantons St. Gallen;
- Kantonspolizei St. Gallen;
- Amt für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen;
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen;
- Tiefbauamt des Kantons St. Gallen, Strassen- und Kunstbauten;
- WilMobil AG.

Am 27. November 2008 wurde das überarbeitete Genehmigungsprojekt der Stadt Wil zur Vernehmlassung zugestellt. Das Genehmigungsprojekt berücksichtigt die von der Stadt Wil eingebrachten Änderungsvorschläge und Anregungen.

Übereinstimmung mit Stadtentwicklungskonzept

Die Kreuzung Fürstenland-/St. Gallerstrasse wurde im Analysebericht des Stadtentwicklungskonzepts als Unfallschwerpunkt ausgemacht. Im Konzeptbericht (Seite 22) wurde festgelegt, dass die Unfallschwerpunkte auf den städtischen Hauptstrassen saniert werden sollen.

2. Projekt

Projektbestandteile

Das Bauprojekt besteht aus folgenden drei Teilprojekten:

- Verkehrskreislauf;
- Trottoirverlängerung entlang der St. Gallerstrasse mit Bushaltestelle und Mittelinsel;
- Fahrbahnsanierung im Projektperimeter.



Teilprojekt 1: Verkehrskreisel

Ausgestaltung

Der projektierte vierarmige Kreisel mit einem Aussenradius von 32 m entspricht den einschlägigen Normen und den Vorgaben des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen. Die Fahrspurbreite im Kreisel beträgt 5,50 m, wobei der Innenring 3,00 m misst und von Sattelschleppern und Lastwagen überfahren werden kann. Bei drei von vier Fussgängerübergängen werden Mittelinseln als Querungshilfen angeboten.

Langsamverkehr

Die Radwegverbindung (Zentrum) Wil – Zuzwil und der regionale Radweg entlang des Waldrandes besitzen im Radwegnetz einen hohen Stellenwert. Beide Verbindungen führen an der Kreuzung Fürstenland- St. Gallerstrasse vorbei. Die Stadt Wil verfolgt die Strategie, sowohl für "schnelle Radfahrende" als auch für "unsichere" Lenkende (Kinder und ältere Personen) oder Gruppen attraktive und sichere Routen anzubieten. Das Projekt berücksichtigt diese Strategie mit speziellen Radabbiegespuren und Einbiegemöglichkeiten. Neben den Verbesserungen für Radfahrende sind auch direkte Fusswegverbindungen an den Knotenübergängen vorgesehen. Mit dem Kreiselprojekt wird die regionale Fuss- und Radwegverbindung nach Zuzwil an die Radstreifen auf der St. Gallerstrasse und an die Trottoirs der Fürstenland- und St. Gallerstrasse angeschlossen.

Anpassung Weidgutweg

Der Kreisel ragt nördlich bis ca. 23 m in die bestehende Böschung hinein. Die Böschung muss dadurch angepasst werden. Der oberhalb liegende Weidgutweg wird um zirka sieben Meter parallel verschoben. Die Anpassung des Weidgutweges erstreckt sich auf eine Länge von rund 110 m.

Erschliessung Tennisanlage, Gewerbe- und Industriezone

Die beiden städtischen Grundstücke Nr. 1026 und 1861 südlich der St. Gallerstrasse (ehemaliges Bauprojekt W1), welche in der Gewerbe- und Industriezone liegen sowie die Tennisanlage werden über den Kreisel optimal erschlossen.

Leistungsfähigkeit

Die Leistungsfähigkeit beurteilt sich nach den mittleren Wartezeiten des motorisierten Verkehrs. Der Kreiselarm von bzw. nach der Tennisanlage / Gewerbe- und Industriezone hat wegen des geringen Verkehrsaufkommens keinen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit.

- Kreiselarm 1 (St. Gallerstrasse von Wil): gut;
- Kreiselarm 2 (St. Gallerstrasse von Zuzwil): ausreichend;
- Kreiselarm 3 (Fürstenlandstrasse von Wil): sehr gut.

Entwässerung

Die Kreiseloberfläche entwässert sich Richtung Südosten in eine Retentionsmulde. Der Überlauf wird an das bestehende Entwässerungssystem angeschlossen. Damit kann das Entwässerungssystem gegenüber dem heutigen Zustand entlastet werden.

Gestaltung Innen-Kreisel

Die Gestaltung des Fürstenlandkreisels soll auf den Übergang zwischen Stadt und Land hinweisen und eine Torwirkung übernehmen. Diese Anforderungen werden mit einer einfachen, zweckmässigen und ansprechenden Gestaltung des Innen-Kreisels mit einem einheimischen Baum erfüllt.



Seite 4

Landerwerb

Für den Bau des Verkehrskreisels werden insgesamt 1'375 m² Land benötigt.

Teilprojekt 2: Trottoirverlängerung entlang der St. Gallerstrasse mit Bushaltestelle und Mittelinsel

Der Neubau des Trottoirs auf der südlichen Strassenseite der St. Gallerstrasse erstreckt sich ab dem Grundstück Nr. 1896 (St. Gallerstrasse 71) bis zum neuen Kreisel (rund 440 Meter). Damit wird vom Fürstenlandkreisel durchgehend bis ins Zentrum von Wil beidseitig der St. Gallerstrasse ein Fussgängerschutz angeboten. Der Normquerschnitt sieht folgenden Strassenaufbau vor:

- Trottoir Nordseite 2,20 m;
- Fahrbahn 9,00 m, mit beidseitigem Radstreifen von 1,50 m;
- Trottoir Südseite 2,00 m.

Bushaltestelle

Der bisherige provisorische Wendeplatz auf dem Areal des Grundstücks Nr. 1026 entfällt. Die Buslinie 706 Bahnhof-Wilerwald wird nach Fertigstellung im Kreisel wenden. Die Endhaltestelle Wilerwald wird stadtauswärts als Busbucht realisiert. Dadurch kann der Bus allfällige Wartezeiten bis zur fahrplanmässigen Abfahrt ausgleichen, ohne dass der Verkehrsfluss negativ beeinflusst wird. Die Länge der Busbucht ist mit 18 m auf eine allfällige zukünftige Bedienung mit einem Gelenkbus ausgelegt. Die Haltestelle stadteinwärts wird als Fahrbahnhaltestelle bedient. Die Wahl des Bushaltestellentyps richtet sich nach der VSS-Norm 640 880.

Mittelinsel

Durch die Erstellung einer Mittelinsel zwischen den beiden Bushaltestellen wird die Verkehrssicherheit für Zu-Fuss-Gehende beim Queren der St. Gallerstrasse erhöht. Durch die Mittelinsel muss sich der/die Zu-Fuss-Gehende jeweils nur auf eine Strassenrichtung konzentrieren. Die Breite der Mittelinsel beträgt 2,00 m.

Landerwerb

Für das Teilprojekt Trottoirverlängerung mit Bushaltestelle ist ein Landerwerb von insgesamt 252 m² notwendig.

Teilprojekt 3: Fahrbahnsanierung im Projektperimeter

Die Fahrbahnsanierung wird ab der St. Gallerstrasse 66 bis zu Beginn der Kreiselfahrt ausgeführt. Neben der Belagserneuerung wird auch die Fundationsschicht verstärkt.

3. Flankierende Massnahmen Fürstenlandstrasse

Zur weiteren Verkehrsberuhigung auf der Fürstenlandstrasse wird ein Projekt erarbeitet. Dabei müssen die Bedürfnisse des Spitals und des Pflegezentrums Fürstenau berücksichtigt werden. Mit den zwei Postautolinien Nr. 725 und 726 nach Zuzwil-Uzwil müssen auch die Belange des öffentlichen Verkehrs berücksichtigt werden. Das Gestaltungskonzept der Fürstenlandstrasse sieht einen etappenweisen Umbau zur Kernfahrbahn mit verkehrsberuhigenden Massnahmen vor. Es wird angestrebt, die erste Etappe zwischen dem Kreisel und dem Von-Thurnsteig zeitgleich mit der Fertigstellung des Kreisels zu eröffnen. Die



zeitliche Umsetzung der weiteren Etappen wird von der Lösung der Parkplatzsituation des Spitals mitbeeinflusst.

4. Bauvorgang und Terminplan

Die drei Teilprojekte werden unter Verkehr erstellt. In gewissen Bauphasen ist es aus Verkehrsflussüberlegungen sinnvoll, den Einlenker Fürstenlandstrasse für den Individualverkehr zu sperren. In der letzten Bauphase ist der Einsatz einer Lichtsignalanlage vorgesehen.

Das Realisierungsprogramm (optimales Terminprogramm) sieht grob wie folgt aus:

- Genehmigungsverfahren / Landerwerb bis Ende 2009
- Submission Anfang 2010
- Realisierung Frühjahr 2010
- Bauende Spätherbst 2010

5. Kosten, Kostenteiler und Finanzierung

Kostenvoranschlag

Der nachfolgende Kostenvoranschlag gemäss Ingenieurbüro Grünenfelder und Keller AG, Wil, als Projektverfasserin, basiert auf einem Massenauszug ("Menge") und den gemittelten Einheitspreisen aus den Angeboten Gamma-Kreisel (Preisstand April 2008).

Arbeitsgattung	Total (Fr.) inkl. MwSt.	Teilprojekt 1 Fürstenland- kreisel (Fr.)	Teilprojekt 2 Trottoirverlängerung St. Gallerstrasse mit Bushaltestelle und Mittelinsel (Fr.)	Teilprojekt 3 Fahrbahnsanie- rung (Fr.)
Land- und Rechtserwerb	143'000.--	123'000.--	20'000.--	-
Vorbereitung, Spezialtiefbau, Instandsetzung, Umgebung	403'000.--	223'000.--	82'000.--	98'000.--
Tiefbauarbeiten	2'470'000.--	1'367'500.--	555'000.--	547'500.--
Beleuchtungsanlagen	38'000.--	38'000.--	-	-
Übrige Aufwendungen (Honorare)	309'000.--	216'500.--	59'000.--	33'500.--
Total	3'363'000.--	1'968'000.--	716'000.--	679'000.--

Kostenteiler

Gemäss Art. 76 Abs. 1 Strassengesetz (abgekürzt StrG) werden die Kosten des Kreisels nach der Interessenlage aufgeteilt. Der Kostenanteil der Stadt Wil beträgt 50 Prozent am Verkehrskreisel (Teilprojekt 1) und zwar deshalb, weil mit der St. Gallerstrasse zwei Kantonsstrassen-Kreiselarme und mit der Fürstenlandstrasse und der Erschliessung der Tennisanlage / Gewerbe- und Industriezone ebenfalls zwei Gemeindestrassen-Kreiselarme betroffen sind. Nach Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der Stadt Wil 35



Prozent an den Kosten von Fuss- und Radwegen (Teilprojekt 2). Die Kosten für die Fahrbahnsanierung (Teilprojekt 3) trägt der Kanton St. Gallen vollumfänglich.

Teilprojekt	Gesamtkosten (Fr.)	Anteil Kanton (Fr.)	Anteil Gemeinde (Fr.)
1. Verkehrskreisel	1'968'000.--	984'000.-- (50 %)	984'000.-- (50 %)
2. Trottoirverlängerung St. Gallerstrasse mit Bus- haltestelle und Mittelinsel	716'000.--	465'400.-- (65 %)	250'600.-- (35 %)
3. Fahrbahnsanierung	679'000.--	679'000.--(100 %)	-
Total	3'363'000.--	2'128'400.--	1'234'600.--

Finanzierung

Der Kostenanteil für den Fürstenlandkreisel (Teilprojekt 1) beträgt gemäss Schreiben des Kantonalen Tiefbauamtes vom 27. November 2008 für die Stadt Wil 984'000 Franken. In der Investitionsplanung 2009-2013 ist ein Anteil von Fr. 985'000.-- (Konten 161.5610.218 und 161.5610.222) aufgeführt. Davon entfallen Fr. 50'000.-- auf das Jahr 2009 und Fr. 935'000.-- auf das Jahr 2010. Für die Trottoirverlängerung (Teilprojekt 2) ist in der Investitionsplanung 2009-2013 ein Betrag von Fr. 251'000.-- (Konto 161.5610.226) aufgeführt. Dieser Betrag entspricht ebenfalls dem Schreiben des Kantonalen Tiefbauamtes vom 27. November 2008.

Kreisel-Innengestaltung

Für die Kreisel-Innengestaltung mit einem einheimischen Baum betragen die Anschaffungskosten inkl. Pflanzung rund Fr. 5'000.--. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag eingestellt.

Folgekosten (Unterhalt)

Der bauliche und betriebliche Unterhalt der St. Gallerstrasse inkl. des Kreisels gehen zulasten des Kantons St. Gallen.

6. Ver- und Entsorgung

Bei Verkehrsanlagen, bei denen umfangreiche Sanierungen, Korrekturen und/oder Ausbauten geplant sind, werden gemäss ständiger Praxis auch die Ver- und Entsorgungsanlagen auf ihren Zustand untersucht und wenn nötig saniert oder ersetzt. Damit kann eine koordinierte Bautätigkeit sichergestellt werden.

Wasserversorgung

Im Baubereich von der St. Gallerstrasse 75 bis zum Kreisel ist gleichzeitig die Erneuerung der Wasserleitungen geplant. Dafür sind im vom Stadtparlament am 4. Dezember 2008 genehmigten Investitionsbudget Fr. 100'000.-- (Konto 5520.5012) im Jahr 2009 eingestellt.

Gasversorgung

Die bestehende Gasleitung (HPE125) innerhalb der Kreiselfahrbahn wird entfernt und ausserhalb des Verkehrsknotens im Bereich der Kreiselausfahrt Industriegebiet/Tennisplatz verlegt. Die Baukosten für das Verlegen der Gasleitung betragen laut Kostenvoranschlag der Technischen Betriebe Wil Fr. 40'000.-- und sind im genehmigten Investitionsbudget (Konto 5420.5012) im Jahr 2009 eingestellt.



Seite 7

Kanalisation

Im Abschnitt St. Gallerstrasse 76 bis Waldaustrasse wird der Abwasserkanal bereits im Spätsommer 2009 vergrössert. Im Abschnitt von der St. Gallerstrasse 76 bis zum Fürstenlandkreisel gibt es keine Arbeiten am Abwasserkanal. Durch die vorgängige Realisierung sollen Schäden an der neuen Fahrbahn durch Setzungen des Untergrundes vermieden werden. Im Investitionsbudget 2009, welches das Stadtparlament am 4. Dezember 2008 genehmigt hat, sind die Baukosten von Fr. 865'000.-- eingestellt.

Strassenbeleuchtung

Für die ausreichende Beleuchtung des Kreisel werden neun neue Kandelaber erstellt. Der Aufwand von Fr. 38'000.-- für die Strassenbeleuchtung ist im Kostenvoranschlag des Bauprojektes Fürstenlandkreisel eingestellt.

7. Zuständigkeit

Staatsstrassenprojekt Fürstenlandkreisel mit Trottoirverlängerung

Der Bau von Staatsstrassen obliegt nach Art. 34 StrG dem Kanton. Nach Art. 35 Abs. 1 StrG wird die Politische Gemeinde, auf deren Gebiet das Strassenbauvorhaben liegt, bei der Projektierung angehört und zur Stellungnahme eingeladen. Gemäss Art. 35 Abs. 3 lit. I Gemeindeordnung beschliesst das Stadtparlament abschliessend über Stellungnahmen des Stadtrates zu Strassenbauten des Kantons bis zu einem Kostenvoranschlag von Fr. 2'000'000.-- (Gesamtkosten). Über Fr. 2'000'000.-- untersteht die Stellungnahme des Stadtrates dem fakultativen Referendum (Art. 9 lit. m Gemeindeordnung). Nachdem der Kanton St. Gallen das Gesamtprojekt vorlegt, sind die Gesamtkosten von Fr. 3'363'000.-- massgebend.

Gemäss Art. 179 lit. b Gemeindegesetz gilt der städtische Anteil des Kreiselneubaus und die Trottoirverlängerung von Fr. 1'234'600.--, unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektes durch die zuständigen Organe der Stadt und des Kantons St. Gallen, als gebundene Ausgabe.

8. Anträge

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen zuhanden der Regierung des Kantons St. Gallen die Stellungnahme zum Staatsstrassenprojekt Fürstenlandkreisel mit Trottoirverlängerung zur Genehmigung:

1. Dem Staatsstrassenprojekt Fürstenlandkreisel mit Trottoirverlängerung sei zuzustimmen.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht zufolge Art. 9 lit. m Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Seite 8

Stadt Wil

Dr. iur. Bruno Gähwiler
Stadtpräsident

Marc Gattiker
Stadtschreiber-Stellvertreter

Übersichtsskizze